EIGENHEIM VERSICHERUNG INFORMATIONSBLATT ZU VERSICHERUNGSPRODUKTEN

VAV VERSICHERUNGEN

UNTERNEHMEN: VAV VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT
PRODUKT: STURM

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Sturmversicherung

Was ist versichert?

Die Leistungen und Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag und sind zusätzlich in Ihrer Polizze enthalten.

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind **Sachschäden** durch/an:

- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag, Erdrutsch
- ✓ Regen-, Schnee- und Schmelzwasser
- ✓ außergewöhnliche Naturereignisse (Hochwasser, Überschwemmung aufgrund außergewöhnlichem Witterungsniederschlag, Kanalrückstau, Vermurung, Erdbeben, Lawinen und Lawinenluftdruck)

Die VAV Versicherungs-AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufräumungs-, Abbruch-, De- und Remontage-, Abdeck- und Reinigungskosten, Behandlung und Mehrkosten von gefährlichem Abfall und Problemstoffen (Sonderabfall)
- ✓ Schäden am Dach durch abrutschenden Schnee
- ✓ Schäden an Markisen, Sonnendächern, Sonnensegeln (fix montiert) und Antennenanlagen
- ✓ Schäden an Spielplatzeinrichtungen/Spielgeräten am Grundstück fix montiert

Was ist nicht versichert?

Für folgende Geschehnisse wird keine Leistung erbracht, somit erhalten Sie bei diesen Ereignissen keinen Versicherungsschutz:

Schäden durch

- ✗ Ansteigen von Grundwasser
- ✗ Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ Wasser und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ den baufälligen Zustand des versicherten Bauwerks
- ✗ Kriegsereignisse jeder Art, innere Unruhen, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- ✗ Kernenergie

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung

Bitte beachten Sie, dass sich diese Deckungseinschränkungen auf Ihren Versicherungsschutz auswirken. Die genauen Auswirkungen finden Sie in den zugrundeliegenden Bedingungen.

Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort. Den versicherten Geltungsbereich finden Sie in Ihrer Polizze.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind unter Umständen auch den Sicherheitsbehörden zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:
- Vereinbarte Vertragsdauer von weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vereinbarte Vertragsdauer von 1 Jahr und länger: Nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum kommt es zu einer automatischen Vertragsverlängerung, wenn nicht Sie oder die VAV-Versicherungs-AG den Vertrag fristgerecht kündigen.
 Der Versicherungsschutz endet durch die erfolgreiche Kündigung.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen. Ab diesem Zeitpunkt können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei 1-Jahresverträgen beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat – der Vertrag kann nach Ablauf eines Jahres täglich gekündigt werden.
- Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form zurücktreten. Die Frist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrags (= Zusendung der Polizze).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.